

Reglement zur Ernennung von Ehrenmitgliedern

Die Ernennung wird einmal jährlich im Vorstand bearbeitet und der Generalversammlung vorgeschlagen.

Folgende Tätigkeiten und deren Dauer werden berücksichtigt:

- Mindestens 15 Jahre Leitertätigkeit
- Mindestens 10 Jahre Vorstandstätigkeit
- Herausragende sportliche Leistungen
- Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand